

Gewalt an Frauen ist kein Einzelschicksal, sondern ein gesellschaftspolitisches Problem.

Vortrag am 18. März 2009 von Mag.a Maria Rösslhumer, Politikwissenschaftlerin und Geschäftsführerin des Vereins autonomer österreichischer Frauenhäuser und des europäischen Netzwerks WAVE, Mitherausgeberin des Buches „Bevor der Tod uns scheidet“

Zusammenfassung:

Gewalt gegen Frauen ist die häufigste und schwerste systematische Menschenrechtsverletzung unserer Zeit. 20–25% aller Frauen sind im Erwachsenenalter von körperlicher Gewalt betroffen. Frauenhäuser sind Schutz- und Sicherheitseinrichtungen für diese Frauen. Es gibt heute in Österreich 30 Frauenhäuser; 26 davon gehören dem Verein autonomer österreichischer Frauenhäuser an und sind folgenden Prinzipien verpflichtet: Parteilichkeit für die Frauen, es wird ihnen keine Mitschuld oder Beteiligung unterstellt, Stärkung der Frauen hin zur Selbstständigkeit, Anonymität, Geheimhaltung der Adressen, Schutz und Sicherheit. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser sind vorwiegend Sozialarbeiterinnen.

Die Opferschutzbestimmungen sind in Österreich relativ gut. Wegweisungen und Betretungsverbote werden zunehmend genutzt. Mit 1. Juni 2009 wird das bestehende Gewaltschutzgesetz novelliert, dabei werden u.a. Schutzfristen verlängert.

Mehr zum Thema:

Der Verein autonomer österreichischer Frauenhäuser ist ein Zusammenschluss der Mitarbeiterinnen, eine Dachorganisation von derzeit 26 autonomen Frauenhäusern. Ziel des Vereins ist es, die Einrichtungen zu vernetzen und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Es gibt heute 30 Frauenhäuser/Frauenwohnungen in Österreich. Der Verein besteht seit 1988 und konzentriert sich auf 4 Bereiche:

- Seit 1991: Infostelle gegen Gewalt, die auch das Netzwerk betreut
- Seit 1994: Mitarbeit bei WAVE (womene against violence Europe)
- Seit 1996: Literaturdokumentation
- Seit 1998: Frauenhelpline gegen Männergewalt: 0800-222555

WAVE ist ein Netzwerk aus 91 focal points (etwa das österreichische Netzwerk) in 47 europäischen Staaten, es umfasst damit 4.000 Organisationen.

Die Frauenhelpline ist eine erste, niederschwellige, kostenlose Anlaufstelle für Betroffene und ihr Umfeld. Sie ist 24h und 365 Tage im Jahr besetzt und betreut Migrantinnen auf Anfrage auch muttersprachlich.

Gewalt gegen Frauen ist die häufigste und schwerste systematische Menschenrechtsverletzung unserer Zeit. Sie ist immer ein Verbrechen und niemals akzeptabel (Ban Ki Moon). Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck der historischen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die dazu geführt haben, dass Frauen von Männern dominiert und diskriminiert werden. (Definition aus der 4. Weltfrauenkonferenz 1994)

Gewalt gegen Frauen existiert als strukturelle und als persönliche Gewalt. Auf der individuellen Ebene kommen physische, psychische, sexuelle und finanzielle/ökonomische Gewalt zum Einsatz – meistens als Mischformen.

In der EU haben 45% aller Frauen generell Erfahrungen mit Gewalt. 20–25% aller befragten Frauen sind im Erwachsenenalter von körperlicher Gewalt betroffen, 10% von sexueller Gewalt durch den eigenen Partner. Von den 500 Millionen Menschen in der EU sind also etwa 100 Millionen Opfer von männlicher Gewalt. Weltweit werden täglich 1–2 Millionen Frauen misshandelt (UN).

In Österreich liegen keine aktuellen Studien vor, es gibt nur Schätzungen aus dem Jahr 1991. Jede 5. Frau ist von Gewalt durch den eigenen Partner betroffen. Die Polizei muss 17–20 Mal pro Tag im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes in der Familie einschreiten. 90% der Opfer sind weiblich, 90% der Täter sind männlich. Über 50% aller Morde werden an Frauen und Kindern verübt. 2008 flüchteten in Österreich 3.220 Frauen und Kinder in Frauenhäuser.

Oft wird die Verantwortung für Gewalt bei den betroffenen Frauen selbst gesucht, nicht beim Täter, es herrscht Unverständnis für ihr Verbleiben in Gewaltbeziehungen. Gründe, warum Frauen dennoch bei gewalttätigen Männern bleiben oder wieder zurückgehen, sind: Trauma-Symptome, Gefühle der Macht- und Hilflosigkeit, Angst vor noch heftigerer Gewalt, fehlende Ressourcen, Erhalt der Familie/Beziehung, Täterverhalten oder Stockholmsyndrom. Bei letzterem glaubt ein Opfer, es kann nicht entkommen, ist mit dem Tode bedroht und entwickelt als Überlebensstrategie eine Form von Beziehung zu dem Täter.

Täter setzen bewusste Strategien ein, um die Frauen an sich zu binden, sie kennen die Schwächen ihrer Partnerin, erniedrigen sie, werfen ihr Dummheit vor. Sie haben keine Schuldeinsicht, rechtfertigen ihr Verhalten, schieben die Verantwortung nach außen ab (Arbeitslosigkeit, eigene Probleme, ...), verharmlosen die Gewalt („war nicht so gemeint“) und sind unberechenbar (Zuckerbrot und Peitsche).

Der Schritt ins Frauenhaus sollte gut geplant und vorbereitet sein, es empfiehlt sich ein Krisenplan, die Vorbereitung und sichere Lagerung von Dokumenten, Koffer, Kinderspielzeug. Die Adressen der Frauenhäuser werden geheim gehalten und nur auf Anfrage mitgeteilt. In ländlichen Gegenden ist dies schwierig. Frauenhäuser hatten früher sehr lange Wartezeiten, auch heute ist oft kein Platz frei, es gibt aber Notbetten. Die Frauenhäuser haben sehr unterschiedliche Größen, von 4 bis zu 40 Plätzen. Soweit möglich bewohnt eine Frau mit ihren Kindern eine eigene Wohneinheit. Die Stadt Wien hat 40 Nachbetreuungswohnungen angekauft.

Frauenhäuser sind Schutz- und Sicherheitseinrichtungen. Fenster und Türen sind gesichert, es gibt Monitore / Videoüberwachung und eine enge Kooperation mit der Polizei, um Männer wegzuweisen. Die Kooperation der Frauenhäuser mit der Polizei ist vor allem dort gut, wo viele Schulungen stattfinden. Das Personal der Frauenhäuser besteht vorwiegend aus Sozialarbeiterinnen, sie leisten rechtliche und psychosoziale Beratung, vermitteln Therapien. Die Bewohnerinnen bekommen Unterstützung für Behördenwege, Prozessbegleitung, Jobsuche. Sie müssen in ihrem Umfeld von ihrem Leben im Frauenhaus erzählen – etwa in der Arbeit, in der Schule – um zu verhindern, dass der Täter dort ihnen oder den Kindern auflauert.

Der Aufenthalt in einem Frauenhaus kann von ein paar Tagen bis zu 1 Jahr dauern, der Durchschnitt liegt bei 3 Monaten. Im Frauenhaus erfahren viele Frauen Stärkung und Lerneffekte, sie entwickeln Selbstbewusstsein, ein Wissen über die Täterstrategien und fühlen sich nicht mehr nur selbst schuldig. Viele Frauen gehen danach aus wirtschaftlichen

Gründen wieder zurück zum Täter, v.a. im ländlichen Bereich. Es gibt in Österreich kein Geld für Forschung darüber, was mit den Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus weiter passiert. Viele Frauen gehen aus Scham beim nächsten Mal eher in ein anderes Frauenhaus. In Wien sind die 4 Frauenhäuser über den gemeinsamen Verein miteinander im Kontakt, haben einen gemeinsamen Notruf, eine Statistik und tauschen sich aus. Frauenhäuser müssen beim Jugendamt eine Meldung machen, wenn der Mann sehr gefährlich ist und die Frau mit Kind zu ihm zurückgeht. Kinder sind in 70% der Fällen auch direkt von der Gewalt betroffen, immer jedenfalls indirekt.

Die Anonymität der Telefonhotline ist sehr wichtig, besonders auch für Frauen mit höherem Bildungsstand oder mit prominenten Partnern. Bei Migrantinnen ist die Hemmschwelle größer, die Polizei zu rufen, weil ihr Aufenthaltsstatus oft an den ihres Mannes gebunden ist.

Die Finanzierung der Frauenhäuser ist Ländersache und wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Gut abgesichert sind Frauenhäuser in Oberösterreich und im Burgenland, in Wien gibt es einen unbefristeten Vertrag mit der Stadt, in anderen Bundesländern muss laufend neu verhandelt werden.

Nicht im österreichischen Dachverband sind 4 Frauenhäuser, die die feministischen Prinzipien/Standards nicht mittragen können/wollen (etwa wegen einer kirchlichen Trägerorganisation):

- Parteilichkeit für die Frauen, es wird ihnen keine Mitschuld oder Beteiligung unterstellt.
- Stärkung der Frauen hin zur Selbstständigkeit
- Anonymität
- Geheimhaltung der Adressen
- Schutz und Sicherheit

Muster von gewalttätigen Männern sind: Festhalten an (gelernten) traditionellen Rollenbildern, Ablehnung partnerschaftlicher Beziehungen, Schwierigkeiten im Umgang mit Gefühlen, Bedürfnissen und Konflikten, extreme Eifersucht und Kontrollbedürfnis. Gewalt scheint der einfachere Weg zu sein, sie richtet sich immer gegen Schwächere. Auslöser sind oft Alkohol oder Drogen. Gewalttätige Männer haben häufig ein sicheres Auftreten, viele Frauen sind von ihrer Stärke fasziniert, angezogen.

Männerberatungsstellen bieten Beratung und Therapien an, ein 8-monatiges Antigewalttraining für Täter ist statt einer Haftstrafe möglich, wird aber selten durchgeführt.

In Österreich gibt es vergleichsweise gute Opferschutzbestimmungen. Die Statistik zeigt, dass Wegweisungen und Betretungsverbote zunehmen, d.h. das Instrument wird immer häufiger genutzt. Die Polizei muss einschreiten und den Täter wegweisen, wenn Gefahr für Leben oder Gesundheit besteht – selbst, wenn dem Täter die Wohnung gehört.

Das Gewaltschutzgesetz besteht seit 1.5.1997. Im Sicherheitspolizeigesetz ist festgelegt, dass die Polizei verpflichtet ist, Gewalttäter zu verweisen und ein Betretungsverbot für 10 Tage auszusprechen, eine Verlängerung auf 20 Tage ist möglich. Der Täter darf sich nicht in unmittelbarer Nähe der Wohnung aufhalten – es droht ihm eine Verwaltungsstrafe. Auch die Frauen machen sich strafbar, wenn sie bei einer Übertretung des Betretungsverbots nicht die Polizei holen. Durch die Exekutivordnung können Frauen einen Antrag auf einstweilige Verfügung stellen (20 Tage bis 3 Monate oder bis zum Ende der Scheidung).

Als Begleitmaßnahmen zum Gesetz wurden die Interventionsstellen / Gewaltschutzzentren installiert. Die Polizei muss bei einer Wegweisung diese informieren. Sie

unterstützen bei Wegweisungen, kontaktieren und informieren die Opfer proaktiv und bieten auch Informationen für Männer an (z.B. Unterkunftsmöglichkeiten).

Das Gewaltschutzgesetz wird mit 1. Juni 2009 novelliert. Damit erhöht sich das Betretungsverbot auf 14 Tage (Verlängerung auf 4 Wochen möglich), die Exekutivordnung kann bis zu 1 Jahr ausgedehnt werden und auch für Bereiche außerhalb des Wohnbereichs gelten (etwa bei stalking).

Bisher wurde nur das letzte Delikt berücksichtigt, neu ist, dass alle Übergriffe geltend gemacht werden, dadurch wird ein höheres Strafausmaß möglich. Daher ist es wichtig, Übergriffe, Verletzungen etc. etwa mit Fotos gut zu dokumentieren.

Das Recht auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung besteht nun (wegen eines EU-Rats-Beschlusses) auch bei Zivilprozessen bis 800 €, bei Verfahrenshilfe bis 1.200 €.

Neu ist das Recht auf schonende Einvernahme des Opfers ohne Konfrontation mit dem Täter und die Geheimhaltung der Wohnadresse von Opfern und Zeuginnen. Bei schwerer Körperverletzung besteht Anspruch auf Schmerzensgeld, bisher musste dieses extra beantragt werden.

Tipps:

www.aeof.at

Martina Madner, Mag.a Maria Rösslhumer (Mitherausgeberin) Bevor der Tod uns scheidet. Frauen, die sich von der Gewalt in der Familie befreit haben. Ueberreuter Verlag, 2009

Protokoll: Barbara Streicher